

Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Fachtagung der Stadt Köln und des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, 16.09.2016



Europäische Union



Claus-Ulrich Pröbß & Anna Kress / Kölner Flüchtlingsrat e.V.





Fachtagung in Köln, 16.09.2016

- Workshop 2
- 12:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 15:15 Uhr
- Zielsetzungen:
 - Information
 - Austausch
 - Entwicklung von (5) Handlungsempfehlungen
- Ablauf:
 - Begrüßung und 1. Impuls
 - „Verfahrensberatung der UMF in Aachen“
 - Julia Hoppe, Café Zuflucht Aachen
 - Diskussion, Austausch und Entwicklung von Handlungsempfehlungen



Schutzbedürftige Personen

- Minderjährige und UMF gehören zu den schutzbedürftigen Personen (Art. 21 ARL) bzw. als Personen, die besondere Bedürfnisse haben (Art. 22 Abs. 3 ARL)
- Die Mitgliedstaaten ermitteln die Art der besonderen Bedürfnisse und sorgen dafür, dass diesen Rechnung getragen wird - in allen Phasen der Aufnahme und des Asylverfahrens



Deutschland 2015

Asylerstanträge:

441.899,

(2014: 173.072, 2013: 109.580)

Von den Asylerstantragsteller/innen waren ...

- rd. ein Drittel (30,6%) minderjährig,
- mehr als die Hälfte (50,9%) zwischen 18 und unter 35 Jahre alt,
- 0,6% 65 Jahre oder älter,
- mehr als zwei Drittel (69,1%) männlich.

UMF-Asylerstantragsteller/innen:

16+17 J.: 10.296

unter 16 J.: 4.140



Deutschland 2016, 1. Halbjahr

- Asylersanträge UMF: 17.909, davon
 - 7.509 Afghanistan
 - 6.144 Syrien
 - 1.415 Irak
 - 545 Eritrea
 - 465 Somalia
 - 395 Ungeklärt



Deutschland 2016, 1. Halbjahr

- Asylentscheidungen: 2.899, davon
 - 1.586 syrische Staatsangehörige (54,7%)

- Gesamtschutzquote, unter 16 J.: 95,4%
(bereinigt: 98,1%)

- Gesamtschutzquote, 16+17 J.: 87,8%
(bereinigt: 93,6%)

- Zurückweisungen an den Grenzen: 458, davon
 - 408 nach Österreich



Deutschland 2016, 1. Halbjahr

- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Asylerstanträgen von UMF bis zur BAMF-Entscheidung:
 - Syrien: 6 Monate
 - Afghanistan: 10 Monate
 - Algerien: 12 Monate
 - Marokko: 14 Monate
 - Somalia: 16 Monate
 - Iran: 17 Monate



Köln, 01.04.2016

- Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten: 1.061 (Quotenüberschreitung: 261),
- davon für
 - 798 Altverfahren nach § 89d
 - 109 junge Volljährige (ehem. uM)
 - 61 UMA (vorläufige Inobhutnahme)
 - 151 UMA – Inobhutnahme
 - 3 UMA – Anschlussmassnahmen (HzE und sonstige)



- **Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls:**
 - "Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist" (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK).
 - "Bei der Anwendung der Minderjährige berührenden Bestimmungen der Richtlinie berücksichtigen die Mitgliedstaaten vorrangig das Wohl des Kindes" (Art. 23 Abs. 1 S. 1 AufnahmeRL).



UNHCR/UNICEF, safe&sound, 2014/16

Prinzip der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls:
Maßnahmen zur Identifizierung des Kindeswohls eines unbegleiteten Kindes

Einschätzung des Kindeswohls

(ständiger Prozess)

- sichere Unterbringung und Versorgung
- Suche nach Familienangehörigen
- gesundheitliche Versorgung,
- Bildung



Verfahrensplanung

Antrag auf Internationalen Schutz oder andere aufenthaltsrechtliche Verfahren



→ Verfahrensgarantien

- Bereitstellung eines Vormundes
- **rechtliche Beratung/Vertretung**
- Zugang zu Beschwerdemechanismen
- Dolmetscherdienste
- kindgerechte Befragungen
- - Beteiligung des Kindes
- ...



UNHCR/UNICEF, safe&sound



Bestimmung des Kindeswohls

(formales Verfahren für die Bestimmung
Einer dauerhaften Lösung für das einzelne
Kind)

Aussprechen einer Empfehlung

- entsprechend seiner Bedürfnisse
- bzgl. Versorgung, Betreuung, Schutz

z.B. im Hinblick auf

- Integration
- Lösung in einem Drittstaat
- Rückkehr ins Herkunftsland oder
an den gewöhnlichen Aufenthaltsort

→ **Zusätzliche Verfahrensgarantien**

Beispiel:

- schriftliche begründete Empfehlung
- Zusammenführen wichtiger Daten zum Kind
in einer Fallakte
- **Multidisziplinärer Ansatz**
- Unabhängige Entscheidungsfindung und
Möglichkeit des Widerspruchs/der Klage



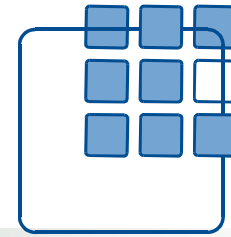
Art. 26 Abs. 2 AR

Im Falle eines Rechtsbehelfs oder einer Überprüfung durch eine Justizbehörde nach Absatz 1 **sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass unentgeltlich Rechtsberatung und -vertretung in Anspruch genommen werden kann**, soweit diese zur Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes erforderlich ist. Dies umfasst zumindest die Vorbereitung der erforderlichen Verfahrensdokumente und die Vertretung vor den Justizbehörden im Namen des Antragstellers. Die unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung erfolgt durch nach einzelstaatlichem Recht zugelassene oder befugte Personen, deren Interessen nicht mit denen der Antragsteller in Konflikt stehen oder stehen könnten.



Fragen / Handlungsempfehlungen

1. Kurze Definition der Zielgruppe: Woraus ergibt sich ein besonderer Schutzbedarf der Zielgruppe? Worin besteht er, was ist die besondere Lebenssituation dieser Personen?
2. Handlungsempfehlungen
 - 2.1 Wie und woran erkennt man einen besonderen Schutzbedarf? Welcher Instrumente o.ä. bedarf es?
 - 2.2 Welche Ansprüche an einen Belegungsbedarf und damit Belegungsmanagement ergeben sich daraus?
 - 2.3 Wie müssen die Unterbringungskapazitäten ausgebildet sein, um diesen Schutzbedarf zu decken?
 - 2.4 Welche Handlungsempfehlungen / Maßnahmen sind für die Begleitung während des Aufenthaltes in Unterkünften und im späteren Verlauf bei der Stabilisierung in Köln notwendig?
 - 2.5 Sonstige



Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Danke sehr für's Zuhören.

Claus-Ulrich Prölß & Anna Kress / Projekt Infonetz zur Unterstützung von Flüchtlingen



Europäische Union



Café Zuflucht —
Begegnungs- und
Beratungszentrum
für Flüchtlinge
in Aachen



DE EN FR | Startseite | Impressum

Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aachen

www.cafe-zuflucht.de -> Projekt UMF

Aktion
MENSCH

Juliane Hoppe (Sozialarbeiterin M.A.)

16.09.2016

Gliederung

1. Die Situation in Aachen

- Das Café Zuflucht
- Zahlen und Fakten
- Projekte und Arbeitskreise

2. Das aufenthaltsrechtliche Clearing

- Prüfschema
- Asylantrag und Alternativen
- Die Anhörung im Asylverfahren

3. Handlungsbedarf?

Das Café Zuflucht

- Büro für Erwachsene und Familien (Wilhelmstr. 40, AC)
- Büro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Wilhelmstr. 59, AC)
- Trägerverein: Refugio. e.V.

Der Verein ist seit dem 14.01.2014 gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt.

Zahlen und Fakten

2012	2013	2014	2015	2016
119	243	450	741	772

(Stand 12.09.16)

Beratene UMF

Zahlen und Fakten

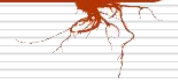
derzeit betreut durch Jugendamt Aachen	nach 42a SGB VIII vorläufig untergebracht	verteilt seit 01.11.2015
505	13	149

Stand: 30.08.2016

Projekte und Arbeitskreise

- Verfahrensberatung des Café Zuflucht
- Vormundschaftsprojekt SKF
- Patenprojekt SKM
- Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Café Zuflucht —
Begegnungs- und
Beratungszentrum
für Flüchtlinge
in Aachen



Projekte und Arbeitskreise

□ AG UMF

- Jugendamt, StädteRegion, IHK, Handwerkskammer, Arbeitsamt Ausländeramt, Café Zuflucht u. a.

□ Menschliches Handeln im Sozialen Netzwerk

- Bundespolizei, Jugendamt, Sozialamt, Amnesty International, Café Zuflucht, Caritas u. a.



Prüfschema

- Herkunftsland
- Alter
- Gründe
- Familienangehörige
- Körperliche Krankheiten
- Misshandlungsspuren
- Psychische Erkrankungen
- „Anhörungsfestigkeit“
- Dublin III
- ...



Asylantrag und Alternativen

- Asylantrag
- Zielstaatsbezogenes Abschiebeverbot gem. § 60 Abs. 5 u. 7. S.1 AufenthG
- „Integrationsaufenthalte“
 - z.B. § 25a AufenthG, Duldung gem. § 60a AufenthG



Die Anhörung im Asylverfahren

- Sonderbeauftragte UMF

- Begleitung

- Vorbereitung
 - Chronologie
 - Individuelle Betroffenheit
 - Einzureichende Unterlagen...



Handlungsbedarf?

- ❑ Austausch von Erfahrungswerten
- ❑ Umsetzung Handreichung / Entwicklung von Standards
- ❑ Handlungsfähige Arbeitskreise
- ❑ Schulung der Fachkräfte
- ❑ Aktuelle städtische Informationsplattform
- ❑ ...



Quellen:

<https://www.buergerstiftung-aachen.de/>

<http://www.cafe-zuflucht.de/projekt-umf.html>

<http://skf-aachen.kibac.de/vormundschaften/>

<http://aachener-haende.de/>

<https://www.unserac.de/themen/fluechtlingshilfe-in-unserer-region.html>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ 16.09.2016

Workshop 2: „Verfahrensberatung für UMF in Aachen“

ReferentInnen: Juliane Hoppe, Café Zuflucht Aachen;

Claus-Ulrich Pröllß und Anna Kress, Kölner Flüchtlingsrat.

Entwickelte Handlungsempfehlungen für die Stadt Köln zu UMF:

- 1) Frühzeitige Identifizierung nach bedarfsgerechten Kriterien.
- 2) Unabhängige asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung sowie Integrationsberatung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und mit „17 ½“ unter Einbeziehung von Patenschafts-Projekten und Freiwilligen; Schaffung der Ressourcen für eine systematische Einbindung.
- 3) Belegungsmanagement; Konzeptentwicklung für Unterbringung und Wohnen, auch über die Volljährigkeit hinaus; Wohnraumbeschaffung; Trauma-Sensibilität; bedarfsgerechte Jugendhilfe.
- 4) Entwicklung eines multidisziplinären Netzwerkes mit klaren Strukturen, Aufgaben, Zielen und Zuständigkeiten.
- 5) Schulplätze

